

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2021-1510

öffentlich

Aufbau eines umfassenden sozialpädagogischen Angebotes an den Grundschulen in Grevesmühlen

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Claudia Schmitt	<i>Datum</i> 26.07.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	10.08.2021	Ö
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	16.08.2021	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	24.08.2021	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	06.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Schaffung einer durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) bis zum 31. Juli 2023 finanzierten Stelle und einer weiteren über Mittel des Landkreises und des Europäischen Sozialfonds teilfinanzierten Stelle für Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Stadt Grevesmühlen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die nötigen zusätzlichen Personalstellen in den Stellenplan aufzunehmen, die erforderlichen Personalkosten einzuplanen und die notwendigen Anträge zu stellen. Träger der Maßnahme soll bis mindestens 31. Juli 2023 die Stadt Grevesmühlen sein. Rechtzeitig vor Ende des Förderzeitraums soll über eine mögliche Übertragung an einen externen Träger beraten werden.

Sachverhalt

An den Grundschulen "Fritz Reuter" und "Am Ploggensee" ist der Bedarf an einem umfassenden sozialpädagogischen Angebot in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen (Anlagen 1 und 2). Über das LAGuS ist es möglich, eine bis zum Schuljahresende 2023 zu 100 Prozent geförderte Stelle für Schulsozialarbeit zu beantragen. Darüber hinaus gibt es aktuell eine Abfrage des Landkreises Nordwestmecklenburg zum Bedarf an sozialpädagogischen Angeboten in den Grundschulen.

Die Stadt Grevesmühlen hat hier den Bedarf für die beiden Grundschulen angemeldet (Anlage 3). Welche Schulen bzw. Schulträger gefördert werden, entscheidet der Jugendhilfeausschuss des Landkreises.

Die Stelle über das LAGuS wird zu 100 Prozent aus Landesmitteln finanziert (Anlage 4). Die zweite Stelle wird zu 75 % aus Mittel des Landkreis und des ESF gefördert. Der verbleibende Anteil von 25 Prozent muss von der Stadt Grevesmühlen als Träger der Maßnahme übernommen werden. Für 2022 ist ein Zuschuss der Stadt von etwa 13.000 € zu erwarten. Für die über den Landkreis geförderte Stelle muss bis zum 30. September 2021 ein Antrag gestellt werden.

Bei entsprechender Beschlussfassung und Bewilligung der beantragten Fördermittel kann die Stadt Grevesmühlen zum 1. Januar 2022 für jede Grundschule jeweils eine Schulsozialarbeiterin bzw. einen Schulsozialarbeiter einstellen.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	13.000,00 €/2022	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

Anlage/n

1	2021-01-15 Begründung SSA GS Ploggensee vom 15. Januar 2021 (öffentlich)
2	2021-02-01 Begründung SSA GS Fritz Reuter vom 1. Februar 2021 (öffentlich)
3	Antrag Stadt Grevesmühlen SSA Aufholen nach Corona (PDF) (öffentlich)
4	2021-07-14 Hinweise zur Förderung SSA im Corona-Aufholprogramm_final (öffentlich)

Von: Sekretariat GS "Am Ploggensee" <sekretariat@gs-ploggensee.de>

Gesendet: 15.01.2021 12:13

An: "Rehwaldt, Alexander" <A.Rehwaldt@Grevesmuehlen.de>

Betreff: Ziele der Sozialarbeit

Anlagen: Ziele der Sozialarbeit in der Grundschule.pdf

Sehr geehrter Herr Rehwaldt,

im Anhang sende ich Ihnen die Ziele der Sozialarbeit sowie die Begründung für den Bedarf an unserer Schule.

Außerdem bitten Sie mich, folgende Fragen zu beantworten.

Wie häufig gibt es Kontakte zum Jugendamt?:

Das richtet sich stets nach dem Einzelfall. Einige Kollegen haben für einzelne Kinder häufig Kontakt zum Sachbearbeiter des JA. Einige Lehrkräfte arbeiten zum großen Teil nur mit dem Betreuer der Familie zusammen. Die genaue Anzahl der Schüler, wird bei uns nicht erfasst. Nur, wenn Eltern und Familienbetreuer dem zustimmen und eine Zusammenarbeit wünschen. Ich gehe von ca. 2 – 3 Familien pro Klasse aus, die einen Unterstützungsbedarf haben.

Wie viele Fälle mit Verhaltensauffälligkeiten kommen vor?:

Die Verhaltensauffälligkeiten werden je nach Altersgruppe sehr unterschiedlich definiert. Fakt ist jedoch, dass immer mehr Kinder mit einem Mangel an Sozialkompetenzen an die Schule kommen. Diese Kinder haben einen sehr großen Unterstützungsbedarf, der nicht immer auch gleichzeitig ein Förderbedarf ist. Ich gehe von ca. 1 – 4 Schülern pro Klasse aus, die einen Unterstützungsbedarf haben (eine genaue Zahl auf Klassen verteilt, kann ich Ihnen aus Gründen des Datenschutzes nicht übermitteln). Erst wenn sich diese Verhaltensauffälligkeiten manifestieren, sprechen wir von Verhaltensstörungen und dann wird dieses Kind auch speziell durch Lehrer betreut. Es erhält einen Förderplan und im schwierigsten Fall wird eine Diagnostik (im Bereich emotional soziale Entwicklungsstörung) erforderlich. Wenn Kinder trotz Unterstützung und Nachteilsausgleich große Schwierigkeiten des schulischen Lernens haben, die vor allem auf mangelnde Sozialkompetenzen beruhen, werden diese Kinder teilweise in der Tagesklinik behandelt.

All das ist schulische Aufgabe. Der Sozialarbeiter sollte hier nur unterstützend aber vor allem präventiv wirken. Es geht nicht um eine Aufgabenverlagerung aus dem Bereich der Lehrkräfte in den Bereich der Schulsozialarbeit.

Welche Maßnahmen werden in der Schule getroffen?:

Zu dem ganzen Komplex der schulischen Präventionsmaßnahmen und Fördermaßnahmen gibt es ein Schulkonzept und ein sehr umfangreiches Förderkonzept. Alle Aufgaben für Klassenleiter, Schulleitung und Förderteam sind genau festgelegt, durch Erlasse definiert und werden strukturiert abgearbeitet. Nichts desto trotz sollte schulische Sozialarbeit nicht erst in Klasse 5 beginnen, denn je eher präventiv mit den Kindern gearbeitet werden kann, desto besser können wir schwerwiegenden Problemen vorbeugen oder bei deren Lösung helfen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen eine Hilfe für Ihre Argumentation im Bildungs- und Kulturausschuss geben.

Mit freundlichen Grüßen

Olbrisch
Schulleiterin

Grundschule "Am Plogensee"
Plogenseeering 64
23936 Grevesmühlen
Tel.: +49 3881/712206
Mobil: -
Fax: + 49 3881/710039
E-Mail: sekretariat@gs-plogensee.de
Internet: www.gs-plogensee.de

Ziele der Sozialarbeit in der Grundschule „Am Ploggensee“

Schulsozialarbeit:

- hat in erster Linie die Aufgabe, die Persönlichkeit der Kinder zu stärken und die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern
- soll dazu beitragen, Benachteiligungen rechtzeitig zu erkennen, zu beseitigen, auszugleichen bzw. zu mindern
- soll unterstützend wirksam werden bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Teilhabe, z.B. Kinder in Sportvereinen, bei musischen Angebote, zur Bibliotheksnutzung... anzumelden und so zu unterstützen, dass eine regelmäßige Teilnahme möglich ist
- sensibilisiert für Tendenzen, die geeignet sind, Kinder in ihrer gesunden Entwicklung zu beeinträchtigen und trägt durch ein gutes Vertrauensverhältnis zu einem besseren Kinderschutz bei
- spielt demzufolge auch eine besondere Rolle beim Umsetzen des Konzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt
- trägt dazu bei Bildungsübergänge zu gestalten wie z. B. Übergang Kita – Grundschule, Grundschule – Regionalschule
- bringt durch den besonderen sozialpädagogischen Ansatz in der pädagogischen Arbeit auch die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt in den Schulalltag ein
- kann Mittleraufgaben zwischen den an Erziehung beteiligten Personen wahrnehmen: das Kind, die Eltern, die Lehrkräfte, die Horterzieher, die Trainer o.ä. und manchmal auch die Pädagogen der Tagesgruppe oder Wohngruppe, bzw. den Familienhelfern
- sollte unterstützend wirken beim Umgang mit schwierigen Lebenssituationen und im Umgang der Kinder untereinander

Personelle und räumliche Rahmenbedingungen

Schulsozialarbeit:

- soll durch eine pädagogische/sozialpädagogische Fachkraft geleistet werden
- sollte durch die Fachkraft an einer Grundschule stattfinden
- sollte für diese Schule mindestens 20 Stunden an mindesten 4 Tagen umfassen und in Abstimmung zu den schulischen Abläufen geplant werden können
- braucht ein praktisch ausgestattetes Büro und einen Raum für die Arbeit mit den Kindern

- benötigt ein Budget zum Erwerb aktueller Fachliteratur, Büromaterialien, Fortbildungen
- würde mit weiteren Materialien z.B. Spiele, Bücher, Bastelmat. für die Hand des Kindes von der Schule ausgestattet werden
- würde fest in schulische Abläufe integriert werden und durch den Schulsozialarbeiter in den Mitwirkungsgremien vertreten werden
- müsste auch im Förderteam und im Kriseninterventionsteam vertreten sein und tätig werden

Zielgruppen der Schulsozialarbeit

- sind alle Kinder am Schulstandort, je nach den Voraussetzungen haben diese jedoch einen sehr geringen oder einen sehr hohen Bedarf an Zuwendung und Fürsorge
- ist das Gesamtgefüge der am Schulstandort tätigen Personen und die Mitwirkung an der weiteren Gestaltung der Grundschule als Lern- und Lebensort
- sind Eltern und Erziehungsberechtigte, diese sollten durch Beratung und Information in ihrer Erziehungskompetenz gefördert und unterstützt werden

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern wird im Förderkonzept der Grundschule und in Kooperationsverträgen einfließen.

Der Bedarf für unsere Grundschule begründet sich wie folgt:

- ein großes Einzugsgebiet, das durch seine Struktur auch Familien inkludiert:
 1. die ihren Wohnort häufig wechseln und damit verbunden, Kinder, die in ihrer kurzen Grundschulzeit bereits mehrere Schulwechsel und wenig Kontinuität hatten
 2. die im Rahmen der EU-Freizügigkeit bzw. der Migration ihren Wohn- und Arbeitsort in unsere Stadt verlegt haben und mangelnde Deutschkenntnisse haben (polnische, ukrainische, griechische, syrische Kinder)
 3. die aufgrund ihrer prekären Familiensituation in der Betreuung des Jugendamtes sind
 4. die ihre Kinder aus dem oben genannte Grund in Betreuung der Tagesgruppe haben

- Aufnahme der Kinder aus den Verschiedenen Wohngruppen (Börzow, Naschendorf, Stadtbereich Grevesmühlen)
- Beschulung der beruflich Reisenden (Schausteller z.B.)
- Standort für **Diagnose-Förder-Klassen**, also Beschulung von Kindern, die wegen kognitiver oder sozialer Probleme eine GS-Klasse nicht besuchen können
- wegen dieser örtlichen Bedingungen und auf Wunsch des Bürgermeistern nehmen wir die Aufgaben einer Schule mit spezifischer Kompetenz wahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich den unbedingten Wunsch nach Unterstützung der schulischen Arbeit in naher Zukunft durch einen Schulsozialarbeiter / einer Schulsozialarbeiterin mit konkreten Zahlen untermauern.

Gründe liegen in der deutlich gestiegenen Anzahl der Verhaltens- und Lernschwierigkeiten einerseits, wie auch den deutlich gestiegenen Erwartungen der Erziehungsberechtigten an Schule. Dass Schule und Schulalltag in den letzten Jahren ständig im Fokus standen und stehen, ist bekannt, ebenso dass eine Vielzahl von neuen Aufgaben dazu gekommen sind – ohne positive Veränderungen hinsichtlich der räumlichen, sächlichen oder personellen Ausstattung. Während wir 2003 224 Schüler mit 12 Lehrkräften beschulten, sind es heute 250 Schüler mit 12 Lehrkräften, die Schulleitung inbegriffen.

Die Schnelllebigkeit der Zeit bringt eine veränderte Kindheit mit sich, die deutlich mehr und andere Problematiken mit sich bringt als noch vor 10 – 20 Jahren.

Die Bereiche Mobbing / Gewalt und Cybermobbing erreichen eine immer stärkere Dynamik. Für Schule besteht das Problem, dass Ursprünge selten direkt in Schule liegen, sehr wohl aber massiv den Schulalltag /das Schul- oder Klassenklima beeinflussen.

Bildungsschwerpunkte müssen verstärkt Erziehungsmaßnahmen weichen, Förderstunden sind nur wenige vorhanden, sodass jede Unterrichtsstunde den besonderen Bedarfen der leistungsschwachen wie –starken, der verhaltensoriginellen, der vernachlässigten wie der überbehüteten Kinder gerecht werden muss.

In Zahlen ausgedrückt, sehen wir:

- in der körperlichen Symptomatik (z.B. Schlafstörungen, Nägelkauen, Einnässen, Einkoten, aber auch Diabetes, Allergien, Herzfehler) ca. 20 % unserer Schüler,
- in der psychischen Symptomatik (z. B. Ängstlichkeit, Depressivität, Konzentrationsstörungen) ca. 25 % unserer Schüler,
- in der sozialen Symptomatik (z. B. Aggressivität, von den Normen/Werten abweichendes Verhalten, Schüchternheit, Rückzugsverhalten) ca. 20 % unserer Schüler, wobei es Mehrfachbelastungen bei Kindern gibt.

Dazu kommen externalisierende und internalisierende Formen von Verhaltensauffälligkeiten. Zur ersten Gruppe zählen die hyperkinetischen Verhaltensweisen

(z. B. Zappelphilipp, hohe Ablenkbarkeit, Impulsivität) sowie aggressives Verhalten (wie Schlagen, Treten anderer, Beschädigen von Gegenständen). Wir gehen für unsere Schule geschätzt von ca. 25 % aller Schüler aus.

Zur zweiten Gruppe zählen diejenigen Kinder mit Trennungsängsten, Kontakt vermeidende Schüler, Überängstlichkeit und ängstlich-depressives Verhalten. Hier gehen wir von ca. 12% aller unserer Schüler aus.

Hinsichtlich der Häufigkeit bestimmter Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten stellen sich die Gegebenheiten bei uns in etwa wie folgt dar:

Lernstörungen/-probleme:

- Lese-Rechtschreibschwäche: ca. 4%,
- Rechenschwäche / Dyskalkulie: 5%,
- allgemeine Lernschwäche, u. U. kombiniert mit Vorgenannten: 4%,
- Lernbehinderung: 2%,
- Underachievement (Kinder bleiben dauerhaft unterhalb ihrer körperlichen und/oder psychischen Leistungsfähigkeit): 30%.

Verhaltensstörungen/-probleme:

- Störungen des Sozialverhaltens: ca. 10%,
- ADHS: 10%,
- Ängste (Trennungsangst, soziale Angst, generalisierte Angststörung): 10%,
- depressive Verstimmungen: 5%

Geringes Selbstwertgefühl, Wut, Langeweile, Unzufriedenheit, Neid, geringe Konfliktfähigkeit, Weitergabe von Unrecht, das Kindern in der Familie widerfährt, zählen zudem zu den häufigsten Ursachen/Auslöser, warum Mobbing /Gewalt / Cybermobbing entsteht und Schulen zunehmend fordert. Die Alltagsstruktur von Schule lässt aber kaum Möglichkeiten zu, mit den Kindern so tiefgründig die Probleme aufzuarbeiten oder ihnen einfach nur mal entspannt zuzuhören, bestenfalls in der Einzel- oder Kleingruppensituation. Zu vergessen ist auch nicht der deutlich gestiegene Unterstützungsbedarf, den unsere Eltern aus verschiedenen Gründen heraus haben und auch der Wunsch der Lehrer auf Unterstützung, um sich neben der Erziehungsaufgabe verstärkt auch den gestiegenen Anforderungen im Bildungssektor widmen zu können.

Wir als Schule sind sehr daran interessiert, zukünftig SchulsozialarbeiterInnen an unserer Schule begrüßen zu dürfen. Wir erhoffen uns, dass sie dabei sozialpädagogische Sichten und Handlungsweisen in den Schulalltag einbringen, in Krisen und Konfliktsituationen vermitteln und den Zugang zu Beratungsangeboten erleichtern – zeitnah und effektiv.

Ich bitte um wohlwollende Unterstützung unserer Anliegen.



A. Kodanek

Schulleiterin der GS „Fritz Reuter“, Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rütting, Stepenitztal,
Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Jugend
Jutta Tiesen
Sachgebiet Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Prävention
und wirtschaftliche Hilfen

Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales
Zimmer: 1.1.07
Es schreibt Ihnen: Alexander Rehwaldt
Durchwahl: 03881/723-145
E-Mail-Adresse: a.rehwaldt@grevesmuehlen.de
info@grevesmuehlen.de
Aktenzeichen: 03-09/12/920-914-Grundschulen
Datum: 15.07.2021

„Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Sehr geehrte Frau Tiesen,

hiermit bestätige ich Ihnen das Interesse der Stadt Grevesmühlen an der Teilnahme am „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“.

Wir beabsichtigen, mit den Fördermitteln eine Stelle „Schulsozialarbeit“ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 h an der Grundschule „Am Ploggensee“ zu schaffen. Nach Ablauf des Förderzeitraums ist in eine Weiterführung mit Mitteln der Stadt, des Landkreises, des Landes und der EU vorgesehen.

Den notwendigen Eigenanteil zur Finanzierung der Differenz zwischen dem TV-L und dem TVöD (VKA) wird die Stadt Grevesmühlen in den anstehenden Planungen zum Nachtragshaushalt 2021/22 berücksichtigen.

Ich würde mich freuen, wenn die Stadt Grevesmühlen für das Förderprogramm ausgewählt werden würde.

Lars Prähler
Datum: 15.07.2021 15:30 Uhr

Bürgermeister

Telefon: (03881)723-0	Öffnungszeiten: Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr Di. 13:00 - 15:00 Uhr Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Bankverbindung: Sparkasse MNW Volks- und Raiffeisenbank Deutsche Kreditbank AG	BIC NOLADE21WIS GENODEF1GUE BYLADEM1001	IBAN DE65 1405 1000 1000 0302 09 DE88 1406 1308 0002 5191 27 DE51 1203 0000 0000 1002 89
---------------------------------	---	--	---	--

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **

Hinweise zur Gewährung von Zuwendungen aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern für die Förderung der Schulsozialarbeit

vom 30.06.2021

Vorhaben

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat für die Jahre 2021 und 2022 das Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche aufgelegt. Unter der Überschrift „Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“ ist unter Ziffer 3. vorgesehen, zusätzliche Schulsozialarbeit sowie zusätzliche Freiwillige an Schulen, Einrichtungen der Kindertagesförderung sowie in der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern.

Ziel des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen schnell pandemiebedingte Lernrückstände aufholen und Versäumtes auch bezüglich des sozialen Lernens und Miteinanders nachholen können. Sie sollen Zeit haben für Freunde, Sport und Freizeit und die Unterstützung bekommen, die sie und ihre Familien jetzt brauchen. Schulen, Einrichtungen der Kindertagesförderung und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen in ihren Bemühungen, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Folgen der Pandemie zu helfen, unter anderem durch zusätzliche Schulsozialarbeit unterstützt werden.

Der Bund stellt den Ländern 220 Mio. Euro über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für zusätzliche Sozialarbeit und Freiwilligendienstleistende an Schulen zur Verfügung. In Mecklenburg-Vorpommern stehen demnach insgesamt 4.151.400,00 Euro für beide Förderpunkte zur Verfügung. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurden Bund-Länder-Vereinbarungen abgeschlossen, in denen die Länder darlegen, wofür sie das Geld ausgeben wollen.

Hinweise zur Förderung:

- Ziel der Förderung ist es, Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenslagen gezielt in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern, individuelle Benachteiligungen auszugleichen, insbesondere die, die sich in der Corona-Zeit und aufgrund der damit einhergehenden Einschränkungen des Schulbetriebes und der Begegnungsmöglichkeiten entwickelt und verstärkt haben. Durch die Ausweitung der Schulsozialarbeit sollen diesbezüglich weitere Unterstützungsangebote zur Aufarbeitung persönlicher und familiärer Probleme entwickelt und zur Verfügung gestellt werden, um langfristig den Übergang in ein selbstständiges Leben zu ermöglichen.
- Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Engels-Platz 5-8, 18055 Rostock.

- Die Förderung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit vom 22. März 2018.
- Abweichend von der Richtlinie wird die Zuwendung im „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Rahmen der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Vollfinanzierung gewährt. Zuwendungsfähig sind Personalausgaben für Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeiter höchstens bis zur Höhe der Entgeltgruppe S 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zuzüglich des pauschalen Arbeitgeberanteils in Höhe von 23 Prozent sowie eine Verwaltungsgemeinkostenpauschale in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben einschließlich des Arbeitgeberanteils.
- Die Förderung erfolgt im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2023.
- Die Zuwendung an den Erstempfänger darf nur bewilligt werden, wenn sich der Zuwendungsempfänger dazu verpflichtet und plausibel darlegt, zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit aus Mitteln der Zuwendung ggf. über einen Letztempfänger zu finanzieren.
- Im Rahmen der Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ werden in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Mecklenburg-Vorpommern die Personalausgaben für mindestens zwei zusätzliche Stellen der Schulsozialarbeit bis zu einer Obergrenze der Entgeltgruppe S 11b TV-L gefördert. Aufgaben der Schulsozialarbeitenden sind insbesondere:
 - die Aufarbeitung der durch die Einschränkungen des Schulbetriebs entstandenen persönlichen und familiären Probleme,
 - die Stärkung des sozialen Lernens im Klassengefüge und des gemeinsamen Umgangs miteinander,
 - die verstärkte Beziehungsarbeit zur verbesserten Vertrauensbildung zwischen pädagogischem Personal und Schülerschaft,
 - die Unterstützung in der Berufsorientierung,
 - das Erlernen und Festigen von Lern- und Arbeitstechniken zur Strukturierung des (Lern)Alltages.
- Die Förderung nach diesen Regelungen schließt eine gleichzeitige Förderung der Schulsozialarbeitenden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie aus Mitteln des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ oder anderen Mitteln des Landes und der Kommunen aus.
- Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, auf Anforderung die für die geplante Berichterstattung gegenüber dem Bund vorgesehene Daten und Berichtspflichten zu erfüllen.